

Die Gastfreundschaft missbraucht

Das Bezirksgericht Weinfelden hat einen 31jährigen Rumänen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Die Richter glauben dem Beschuldigten nicht, dass er nur für sein krankes Kind auf Diebestour war.

ESTHER SIMON

WEINFELDEN. «Sie sind als Gast in unser Land gekommen und haben die Gastfreundschaft krass missbraucht», sagte der Gerichtspräsident am Dienstagabend nach einer stundenlangen Verhandlung vor dem Bezirksgericht Weinfelden. «Sie haben einige Geschädigte hinterlassen. Ihr Verschulden ist alles andere als leicht.»

Diese Worte waren an einen 31jährigen Rumänen gerichtet, der zwischen März und Mai 2011 zusammen mit anderen Männern immer wieder in Häuser eingebrochen war und Gegenstände sowie Bargeld im Wert von 40000 Franken entwendet hatte – auch in Weinfelden. Der Beschuldigte, ein Sinti, konnte

sich selbst nicht erklären, weshalb er die Taten begangen hatte. «Ich war verzweifelt. Ich hatte keine andere Möglichkeit», sagte er schluchzend. «Ich habe gespürt, dass es nicht richtig ist, was ich mache. Aber ich war blockiert, ich konnte nicht mehr denken. Gott bestraft jetzt meine Kinder.» Er sprach rumänisch. Seine Ausführungen übersetzte ein Dolmetscher aus Konstanz.

Keine Bananenrepublik

Vor dem Bezirksgericht gab der Beschuldigte an, das alles nur für sein krankes Kind getan zu haben. Mit 16 Jahren war er zum ersten Mal Vater geworden. Sein ältestes Kind ist jetzt 15 Jahre alt. Es lebt mit zwei weiteren Geschwistern und der Mutter in Frankreich. Doch das Ge-

richt mochte den Aussagen des Beschuldigten nicht so recht glauben. «Frankreich ist doch keine Bananenrepublik», sagte der Gerichtspräsident, «da muss doch keiner einbrechen, um eine Operation eines Kindes bezahlen zu können. Sie haben ja selber gesagt, dass Ihre Familie in Frankreich von sozialen Diensten unterstützt wird.»

Für das Gericht steht fest, dass der Rumäne gestohlene Sachen verkauft und von diesem Geld sowie vom entwendeten Bargeld gelebt hat. Eigenartig kam den Richtern vor, dass der Mann bei einer Einvernahme durch die Kantonspolizei Aargau – es war um einen Einbruchdiebstahl in Villmergen gegangen – dieses kranke Kind gar nicht erst erwähnt hatte. Der amtliche Ver-

teidiger argumentierte, dass sein Mandant nicht aus Gewinnsucht gehandelt habe.

Es besteht Fluchtgefahr

Doch das Gericht sah das anders. Es verurteilte den Angeklagten zu neun Monaten Haft – als Zusatz zum Urteil des Amtsgerichtes Pforzheim vom 1. Dezember 2011, wo der Mann 18 Monate bedingt wegen räuberischen Diebstahls erhalten hatte. Die Sicherheitshaft wird verlängert, da Fluchtgefahr bestehe. Die Tage der Untersuchungshaft seit dem 21. März werden angerechnet. Mit seinem Urteil liegt das Bezirksgericht unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft – die vor Gericht nicht erschienen war –, aber über dem Antrag des amtlichen Verteidigers.